

Parlamentsdienste

Services du Parlement

Servizi del Parlamento

Servetschs dal parlament



Parlamentarische
Verwaltungskontrolle
CH-3003 Bern
Tel. 058 322 97 99
www.parlament.ch
pvk.cpa@parl.admin.ch

Oktober 2023

System der nebenamtlichen Richterinnen und Richter

Informationen zur Evaluation der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle im Auftrag der Geschäftsprüfungskommissionen von National- und Ständerat

Die Parlamentarische Verwaltungskontrolle (PVK)

Die PVK ist der Evaluationsdienst der Bundesversammlung. Sie führt im Auftrag der Geschäftsprüfungskommissionen (GPK) von National- und Ständerat sowie anderer parlamentarischer Kommissionen wissenschaftliche Untersuchungen durch. Ihre Aufträge bearbeitet die PVK unabhängig. Sie hat das Recht, mit Bundesbehörden und Trägern von Aufgaben des Bundes direkt zu verkehren und von diesen Auskünfte sowie Unterlagen zu verlangen. Die Auskunftspflicht gegenüber der PVK wird nicht durch das Amtsgeheimnis beschränkt. Die PVK kann externen Sachverständigen Aufträge erteilen und ihnen dieselben Informationsrechte übertragen (Art. 10 Parlamentsverwaltungsverordnung i. V. m. Art. 67 und Art. 153 Parlamentsgesetz).

Thema der Evaluation

An drei der vier eidgenössischen Gerichte können neben den ordentlichen auch nebenamtliche Richterinnen und Richter zum Einsatz kommen: am Bundesgericht (BGer), am Bundesstrafgericht (BStGer) und am Bundespatentgericht (BPatGer). Am Bundesverwaltungsgericht (BVGer) besteht diese Möglichkeit nicht. Das System nimmt im internationalen Vergleich eine Sonderstellung ein, da das Richteramt üblicherweise als Vollzeitamt verstanden wird. Nebenamtliche Richterinnen und Richter sollen insbesondere mögliche Spitzen in der Geschäftslast der Gerichte abfedern und ausgefallene ordentliche Richterinnen und Richter ersetzen. Das System unterscheidet sich jedoch stark von Gericht zu Gericht und wurde infrage gestellt.

Auftrag und Fragestellungen

Die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates schlug der GPK des Nationalrates 2022 vor, das System der nebenamtlichen Richterinnen und Richter zu evaluieren. Die GPK beschloss am 23. Januar 2023, die PVK selbst mit einer Evaluation zu betrauen. Am 24. August 2023 beauftragten die zuständigen Subkommissionen Gerichte/BA der GPK die PVK, die Zweckmässigkeit des Einsatzes nebenamtlicher Richterinnen und Richter an denjenigen Bundesgerichten, die diese Möglichkeit bieten, zu prüfen. Zudem soll evaluiert werden, ob eine Ausweitung des Systems der nebenamtlichen Richterinnen und Richter auf



das BVGer sinnvoll wäre. Im Rahmen der Evaluation sollen folgende Fragen beantwortet werden:

1. Trägt der Einsatz nebenamtlicher Richterinnen und Richter zu einer effizienten Rechtsprechung der einzelnen Gerichte bei?
2. Trägt der Einsatz nebenamtlicher Richterinnen und Richter zu einer unabhängigen Rechtsprechung der einzelnen Gerichte bei?
3. Trägt der Einsatz nebenamtlicher Richterinnen und Richter zu einer qualitativ guten Rechtsprechung der einzelnen Gerichte bei?
4. Ist die Einsatzhäufigkeit nebenamtlicher Richterinnen und Richter an den einzelnen Gerichten angesichts der damit verbundenen Vor- und Nachteile angemessen?
5. Sind die gesetzlichen und reglementarischen Vorgaben für den Einsatz nebenamtlicher Richterinnen und Richter an den einzelnen Gerichten geeignet?
6. Wäre der Einsatz nebenamtlicher Richterinnen und Richter am BVGer angesichts der damit verbundenen Vor- und Nachteile an den anderen Gerichten zweckmässig?

Vorgehen

Mit einer Online-Befragung unter den ordentlichen und nebenamtlichen Richterinnen und Richtern sowie unter den Gerichtsschreibenden werden deren Einschätzung zur Effizienz, Unabhängigkeit und Qualität der Rechtsprechung (Fragestellungen 1 bis 3) erhoben. Die PVK hat die Hochschule Luzern mit der Durchführung dieses Teils der Evaluation beauftragt. Die Ergebnisse werden anschliessend in Fokusgruppen mit den Präsidentinnen und Präsidenten der Gerichtskammern/ Abteilungen vertieft. Zudem führt die PVK mit anonymen Daten, die von den eidgenössischen Gerichten zur Verfügung gestellt werden, eine statistische Analyse der Fälle durch (Fragestellung 4).

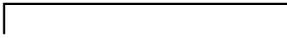
Die Eignung der Rechtsgrundlagen, einschliesslich der gerichtsinternen Reglemente, werden mittels einer Dokumentenanalyse und eines extern vergebenen Rechtsgutachtens beurteilt (Fragestellung 5). Zu guter Letzt führt die PVK eine Dokumentenanalyse und eine Fokusgruppe zum BVGer durch (Fragestellung 6). Für diese Analysen wird ebenfalls die erwähnte externe juristische Fachexpertise beigezogen.

Zeitplan

Die PVK führt ihre Analysen grösstenteils bis Juni 2024 durch. Gemäss Planung liegt der Evaluationsbericht der PVK im ersten Quartal 2025 vor. Die GPK ziehen dann die politischen Folgerungen daraus und formulieren gegebenenfalls in einem separaten Bericht Empfehlungen an den Bundesrat. In der Regel veröffentlicht die Kommission ihren Bericht und die Evaluation der PVK.

Auskunft

Felix Strebel, Projektleiter der PVK, steht Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung (058 322 94 45, felix.strebel@parl.admin.ch).



Weitere Informationen zur PVK und zu ihren Evaluationen finden Sie unter www.parlament.ch > Organe > Kommissionen > PVK.